

WAS IST (BIBLIOTHEKARISCHE) SACHERSCHLIESSUNG?

19

JOACHIM EBERHARDT

Museen, Archive, Bibliotheken sind Gedächtnisinstitutionen, die das kulturelle Erbe in ihren Sammlungen bewahren. Sie begegnen derselben Aufgabe, ihr Sammlungsgut nicht nur zu erhalten, sondern auch nutzbar und zugänglich zu machen. Der erste Schritt dahin ist, das Gesammelte zu untersuchen, es zu benennen und einzuordnen und diese Erkenntnisse in einem Verzeichnis zu sammeln. Über das Verzeichnis ist dann das Magazinierte erreichbar. Je größer die Menge der verzeichneten Objekte, desto mehr kommt es darauf an, unterschiedliche Ordnungen, das heißt: unterschiedliche Zugänge für die verschiedenen Interessen anzubieten. So mag ein Verzeichnis der Objekte chronologisch nach ihrem Entstehungszeitraum geordnet sein, ein anderes geographisch, ein drittes nach Personen, die für ein Objekt von Bedeutung sind. Weil Bibliotheken, im Unterschied zu Museen und Archiven, in der Regel nicht mit Einzelstücken, sondern mit Exemplaren befasst sind, die außerdem – wieder: in der Regel – als textliche Objekte gute Voraussetzung für eine sprachliche Beschreibung bieten, haben sie schon recht früh eine ausgefeilte und wohlgeordnete Praxis der Verzeichnung entwickelt. Die folgenden Überlegungen gelten einem Aspekt dieser Verzeichnung, der in der bibliothekarischen Fachsprache „Sacherschließung“ heißt. „Sacherschließung“ ist ein wohldefinierter Begriff, der noch dazu eine Tätigkeit bezeichnet, die traditionell für eine Kernaufgabe des wissenschaftlichen Bibliothekars gehalten wird.¹ Betrachtet

man jedoch die klassische Definition genauer, dann zeigt sich, dass sie längst nicht mehr umfasst, was als zeitgemäße bibliothekarische Angebote in die Bibliothekskataloge Eingang findet, so dass Praxis und Theorie auseinanderlaufen. Daher gilt es, das Defizit des überkommenen Verständnisses zu analysieren, eine Neudefinition vorzuschlagen und sich daraus ergebende Anregungen für die bibliothekarische Praxis zu reflektieren.

1. DIE ORTHODOXE DEFINITION DER SACHERSCHLIESSUNG

Was Bibliothekare gemeinhin unter „Sacherschließung“ verstehen, zeigt der Blick in die aktuellen Überblicks- und Lehrbücher. Stellvertretend nenne ich hier das Buch mit dem bezeichnenden Titel *Bibliothekarisches Grundwissen*, dessen erste Auflage Rupert Hacker 1972 veröffentlichte, und das 2008 in einer von Klaus Gantert „vollständig neu bearbeiteten“ achten Auflage erschienen ist. In dieser aktuellen Auflage gibt es im dritten Teil „Aufbau, Erschließung, Aufbewahrung und Vermittlung des Bestandes“ ein zweites Kapitel „Bestandserschließung (Katalogisierung)“, von dessen sieben Abschnitten zwei das Wort „Sacherschließung“ im Titel führen, nämlich „2. Verbale Sacherschließung“ und „3. Klassifikatorische Sacherschließung“. Die ersten Sätze dieses zweiten Abschnitts erläutern:

¹ In der bibliothekarischen Berufsbilddiskussion war die Sacherschließung lange Zeit einer der Gründe dafür, warum Bibliotheken überhaupt Bibliothekare im höheren Dienst brauchen. So heißt es im von einer Arbeitsgruppe der Bundesvereinigung Deutscher Bibliothekare erarbeiteten „Berufsbild 2000“ apodiktisch: „Die Sacherschließung für wissenschaftliche

Fragestellungen erfordert eine fachwissenschaftliche Ausbildung“. Vgl. ARBEITSGRUPPE GEMEINSAMES BERUFSBILD, Berufsbild 2000. Bibliotheken und Bibliothekare im Wandel, hier Abschnitt 5.4. <<http://www.bi-deutschland.de/download/file/berufsbild2000.pdf>> (ohne Seitenzählung). – Alle Links in diesem Aufsatz wurden am 1.3.2011 geprüft.

[D1] „Im Gegensatz zur *Formalerschließung*, bei der Bücher und andere Medien nach *formalen* Elementen (z.B. Verfassernamen, Sachtitel) beschrieben und verzeichnet werden, geht es bei der *Sacherschließung* um die *inhaltliche* Beschreibung und Erschließung. [Es] ist zu unterscheiden zwischen (a) der *verbalen Sacherschließung* [...], und (b) der *klassifikatorischen Sacherschließung* [...].“²

Wie ist das zu verstehen? Der Gegensatz zur „Formalerschließung“, welcher sich das entsprechende Kapitel vorher widmet, legt nahe, dass Sach- und Formalerschließung zusammengefasst für Gantert und Hacker das Gebiet der Erschließung bilden. Es ergibt sich damit folgendes Bild:



Das Gesamtgebiet der Erschließung besteht aus zwei Teilen, deren einer Teil, die Sacherschließung, ihrerseits in zwei Teile zerfällt. Anders ausgedrückt: Ist etwas Erschließung, dann ist es entweder Formal- oder Sacherschließung; und ist etwas Sacherschließung, dann ist es entweder Verbale oder Klassifikatorische Erschließung. Ein Drittes gibt es nicht!

Ganz ähnlich schreibt Gerhard Knorz in der aktuellen fünften Auflage des Standardwerks Grundlagen der

praktischen Information und Dokumentation zum Thema „Informationsaufbereitung“, „Klassieren und Indexieren“ seien „Strategien“, mit denen „Dokumente [...] so aufbereitet, so inhaltlich ‘erschlossen’ werden können, dass sie später zuverlässig gefunden werden können“.³ Knorz bestimmt also, was inhaltliche Erschließung ist, durch die Angabe derselben Methoden; denn „Klassieren“ meint Klassifikatorische Sacherschließung, „Indexieren“ die Verbale Sacherschließung.

Analog heißt es im Handbuch *Die moderne Bibliothek* von 2004:⁴

„Das Grundanliegen der Sacherschließung ist es, Dokumente auch ohne Kenntnis der bibliographischen oder formalen Daten auffindbar zu machen. Als inhaltliche Erschließungsdaten, Sacherschließungsdaten oder inhaltliche Suchbegriffe sind zu verstehen Schlagwörter [...] und Notationen.“⁵

Auch Klaus Haller nennt also dieselben Methoden, denn „Schlagwörter“ sind die Ergebnisse der Verbalen Sacherschließung, „Notationen“ die der Klassifikatorischen Sacherschließung. Die Beispiele lassen sich vermehren. Jutta Bertram beginnt ihr Lehrbuch *Einführung in die inhaltliche Erschließung* (2005) mit der Definition:

„*Inhaltliche Erschließung* umfasst die Gesamtheit der Methoden und Hilfsmittel zur inhaltlichen Beschreibung von Dokumenten. [...] Inhaltliche Erschließung ist also niemals Selbstzweck,

² GANTERT, KLAUS/HACKER, RUPERT, Bibliothekarisches Grundwissen. 8. Aufl., München 2008, 177; Hervorhebungen im Original. Die Definition stimmt in den wesentlichen Zügen überein mit der Formulierung der 7. Auflage 2000, die noch komplett von Rupert Hacker selbst stammt, siehe HACKER, RUPERT, Bibliothekarisches Grundwissen. 7. Aufl., München 2000, 195. – Ganz analog Klaus-Peter Böttger in seiner „Fachkunde“: „Neben der formalen Erschließung gibt es die inhaltliche Erschließung. Hier handelt es sich nicht um die formale Beschreibung eines Mediums bzw. die Recherchierbarkeit anhand formaler Kriterien, sondern um das Thema, die Sache, den Inhalt, der in dieser Veröffentlichung beschrieben wird“ (BÖTTGER, KLAUS-PETER, Basiskennntnis Bibliothek. Eine Fachkunde für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek, 4. völlig neu bearb. Aufl., Bad Honnef 2009, hier 181). Dem folgen dann ein Kapitel 11.1 zum Schlagwort und 11.2 zu „Systematiken, Klassifikationen“.

³ KNORZ, GERHARD, Informationsaufbereitung II: Indexieren, in: KUHLEN, RAINER/SEEGER, THOMAS/STRAUCH, DIETER (Hg.), Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation, 5. völlig neu gefasste Aufl., München 2005, Bd. 1: Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und -praxis, 179–188, hier 179. – Für die Informationswissenschaft tritt allerdings zum Klassieren und Indexieren noch das „Referieren“ als dritte Methode der inhaltlichen Erschließung hinzu, vgl. KUHLEN, RAINER, Informationsaufbereitung III: Referieren (Abstracts – Abstracting – Grundlagen), in: KUHLEN/SEEGER/STRAUCH 2005, Bd. 1, 189–206.

⁴ HALLER, KLAUS/FABIAN, CLAUDIA, Bestanderschließung, in: FRANKENBERGER, RUDOLF/HALLER, KLAUS (Hg.), Die moderne Bibliothek. Ein Kompendium der Bibliotheksverwaltung, München 2004, 222–261, hier 226 (der Abschnitt 10.2, in dem die zitierte Passage steht, stammt von Klaus Haller).

⁵ Gekürzt habe ich hier Hallers dritte Angabe „Gattungsbegriffe“. Damit ist eine Form der Erschließung gemeint, die sich ausschließlich auf ältere Druckwerke bezieht. Im VD17, dem *Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts*, werden die beschriebenen Druckwerke durch Begriffe wie z.B. „Gebetbuch“ oder „Flugschrift“ näher bestimmt, siehe HALLER/FABIAN 2004, Bestanderschließung, 227.

sondern erfährt ihre Bestimmung dadurch, den Nutzern Zugang zu und Orientierung über Dokumentinhalte zu verschaffen.“⁶

Sie fasst also die inhaltliche Erschließung wesentlich als eine Menge von Methoden auf. In gleicher Weise definiert Konrad Umlauf in seinem aktuellen Vorlesungsskript „Informationsaufbereitung“ im Jargon der Informationswissenschaft:

„Informationsaufbereitung ist die Abbildung der Menge der Relevanzinformation im Informationsraum auf die Menge der aufbereiteten Information oder ihre räumliche Platzierung mittels Methoden der Informationsarbeit.“⁷

Was immer das im Einzelnen bedeutet, entscheidend ist auch hier, dass wesentlich für die Sache die „Methoden der Informationsarbeit“ erachtet werden. Informationsaufbereitung ist eine *methodische Tätigkeit* und das Ergebnis dieser Tätigkeit; vervollständigen lässt sich die Definition dann schlicht durch die Liste der Tätigkeiten.

Zusammengefasst: Die aktuellen Lehrwerke und Überblicks beschreiben Erschließung insgesamt als 1. methodische und regelgeleitete, 2. medienbezogene und 3. zielorientierte Tätigkeit und deren Ergebnis. Das Ziel der Erschließung eines Mediums ist sein Nachweis im Katalog bzw. ist es, mit Bertram gesprochen, Zugang zu und Orientierung über das Medium zu verschaffen. Dass Erschließung immer medienbezogen, das heißt: *Erschließung von etwas* ist, versteht sich von selbst. Interessant ist nun der erste Punkt, der Rekurs auf eine Methode oder eine Liste von Methoden. Sacherschließung ist – das ist

„Bibliothekarisches Grundwissen“ seit Jahrzehnten⁸ – die Anwendung von bestimmten Methoden, nämlich in der Hauptsache die Methoden des Klassifizierens und des Beschlagwortens. Ob diese Methodenliste noch ein oder mehr weitere Einträge enthält, wie „Abstracting“ und „automatische Indexierung“, ist dabei unerheblich. Ich möchte diese Definition der Sacherschließung die „orthodoxe Definition“ nennen, wie sie beispielhaft von Gantert und Hacker in D1 formuliert ist.

Folgt man der orthodoxen Definition, dann lässt sich für einen beliebigen Eintrag im Katalog angeben, welche seiner medienbezogenen Elemente der Formalerschließung dienen und welche der Sacherschließung. Um zu erläutern, was dies bedeutet, treffe ich kurz einige terminologische Festlegungen. Ich nenne das, was eine Katalogkarte im Kartenkatalog oder eine „Treffervollanzeige“ im elektronischen Katalog zeigt, einen „Katalogeintrag“. Dieser Eintrag enthält „Elemente“, damit meine ich jede klar inhaltlich abgrenzbare Einheit.⁹ Insbesondere in Katalogeinträgen im elektronischen Katalog werden einige Elemente gezeigt, die nicht auf ein bestimmtes Medium bezogen sind, sondern schlicht der Übersichtlichkeit der Anzeige dienen, z. B. Feldbezeichnungen wie „Titel:“ oder Navigationslinks wie „Übergeordnetes Werk“. Diese sind nicht gemeint, wenn ich feststelle, dass nach der orthodoxen Definition jedes medienbezogene Element eines Katalogeintrags entweder der Formalerschließung oder Sacherschließung dient. Ob ein Element dann der Sacherschließung zugehört, erkennt man daran, 1. ob es einer methodischen Tätigkeit (aus einem festgelegten Methodenkatalog) entsprungen ist, und 2. ob es dem Nutzer Zugang zu und Orientierung über Dokumentinhalte bietet. Beide Bedingungen sind, nach der Definition der

⁶ BERTRAM, JUTTA, Einführung in die inhaltliche Erschließung. Grundlagen, Methoden, Instrumente (International Network for Terminology; 2), Würzburg 2005, 18–19.

⁷ UMLAUF, KONRAD, Grundkurs Informationsaufbereitung. Vorlesungsskript (Letzte Änderung 11.7.2010) (Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft; 189), <<http://www.ib.hu-berlin.de/~kumlau/handreichungen/h189/>>. Umlauf orientiert sich an einer Definition von Rainer Kuhlen, die dieser bereits 1995 formulierte: Informationsaufbereitung sei „die Abbildung der Menge der Relevanzinformation auf die Menge der aufbereiteten Information durch Methoden m1“, so KUHLEN, RAINER, Informationsmarkt. Chancen und Risiken der Kommerzialisierung von Wissen (Schriften zur Informationswissenschaft; 15), 2. unveränd. Aufl., Konstanz 1996, 88. Umlauf bemerkt ergänzend: „Der traditionelle bibliothekarische Terminus Erschließung ist einerseits enger und schließt Methoden wie Abstracting nicht ein, andererseits weiter, indem er auch Erschließung durch Aufstellung umfasst“ (UMLAUF, Grundkurs, ebenda.)

⁸ Vgl. beispielhaft das maßgebende Lehrbuch der 50er und 60er Jahre: ROLLOFF, HEINRICH, Lehrbuch der Sachkatalogisierung, Leipzig 1950; überarbeitete Neuauflage München 1969. In beiden Ausgaben werden nach einer Einführung der „systematische Katalog“ und der „Schlagwortkatalog“ als die „Sachkataloge“ beschrieben.

⁹ Dies gilt im Unterschied beispielsweise zu optisch abgrenzbaren Einheiten wie einzelnen Buchstaben oder einzelnen Wörtern; als Element soll die kleinste Einheit gelten, die im Kontext der Katalogeintragung eine eigene Bedeutung hat.

bibliothekarischen Orthodoxie, *notwendige* Bedingungen für das Vorliegen von Sacherschließung.

- 22 Unglücklicherweise leidet diese orthodoxe Bestimmung an einem wesentlichen Mangel. Denn sieht man sich neuere Katalogentwicklungen an, dann gibt es dort Elemente, die als Sacherschließung präsentiert und in der Literatur auch so genannt werden, die aber die erste der notwendigen Bedingungen nicht erfüllen. So präsentiert beispielsweise der Kölner UniversitätsGesamtkatalog KUG seit 2007 sogenannte „Tags“, das sind von Nutzern frei vergebene Etiketten,¹⁰ und Lambert Heller schrieb 2007 zusammenfassend von der „Sacherschließung in der Hand vernetzter Informationsbenutzer“.¹¹ Gemessen an der orthodoxen Definition ist Hellers Formulierung ein Widerspruch in sich: Was Nutzer tun, kann keine Sacherschließung sein, da es ohne Rücksicht auf (bibliothekarische) Methoden geschieht. Gleichwohl ist das Ziel von Tagging und der Präsentation von Tags im Katalog dasselbe wie das der Sacherschließung, nämlich Nutzern „Zugang zu und Orientierung über“ Dokumentinhalte zu verschaffen. Was ist also wichtiger für die Sacherschließung – die Methode oder ihr Ziel?

Die Kritik an der orthodoxen Definition D1 liegt auf der Hand. Sie ist zutiefst konservativ, indem sie ihren Gegenstand an einen vorhandenen Methodenkatalog bindet. Da diese Methoden schon existieren müssen, um Teil der Definition zu sein, wäre Sacherschließung unveränderlich, würde sie ihr Selbstverständnis auf die definitorische Grenze beschränken. Dies widerspricht der tiefgehenden

Intuition, dass bibliothekarische Theorie in gleicher Weise wie die Praxis offen sein muss für Weiterentwicklungen. Darum sollte die orthodoxe Definition D1 aufgegeben werden.

2. DIE INTUITIVE DEFINITION

Aus der Kritik der orthodoxen Definition ergeben sich an den nächsten Definitionsversuch zwei Forderungen: 1. er muss über Verbal- und Sacherschließung hinaus nicht nur die Beispiele für Sacherschließung umfassen, die oben genannt sind, sondern auch offen sein für weitere, an die wir noch gar nicht denken, 2. er muss die gleiche Medienbezogenheit und Zielorientierung enthalten wie D1. Vielleicht ist die einfachste Weise, dies zu erreichen, eine Definition, die nicht methodenbezogen argumentiert, sondern die versucht, das ‘Wesen’ der Sacherschließung zu treffen. Eine solche Definition bietet die deutsche Wikipedia in ihrem Artikel „Sacherschließung“. Dort heißt es:

[D2] „Die *Sacherschließung* (engl. *subject cataloguing*) oder *Inhalterschließung* bezeichnet innerhalb der Bibliotheks- und Dokumentationswissenschaft die Erschließung bibliographischer und archivalischer Ressourcen nach inhaltlichen Kriterien. Das bedeutet, dass eine Ressource intellektuell oder automatisch aufgrund ihres Inhalts beschrieben wird.“¹²

Diese Definition versucht nicht, Sacherschließung durch eine Methode oder einen Methodenkatalog zu charakterisieren, sondern durch das, was diesen Methoden gemeinsam ist.¹³ Ich nenne sie die „intuitive Definition“, weil sie der Intuition der meisten entsprechen dürfte, die tatsächlich Sacherschließung betreiben. Sacherschließung

¹⁰ Vgl. FLIMM, OLIVER, Anreicherungen, Mashups und Vernetzungen von Titeln in einem heterogenen Katalogverbund am Beispiel des Kölner UniversitätsGesamtkatalogs KUG, in: BERGMANN, JULIA/DANOWSKI, PATRICK (Hg.), Handbuch Bibliothek 2.0, Berlin 2010, 293–315, hier 301. Auch frei zugänglich online <<http://www.reference-global.com/doi/pdfplusdirect/10.1515/9783110232103.293>>.

¹¹ HELLER, LAMBERT: Bibliographie und Sacherschließung in der Hand vernetzter Informationsbenutzer, in: Bibliothek. Forschung und Praxis, 31 (2007) 2, 162–172. Ähnlich STOCK, WOLFGANG G./STOCK, MECHTILD, Wissensrepräsentation. Informationen auswerten und bereitstellen, München 2008, hier 153: „kollaborative Inhalterschließung“ „mittels kollektiver Intelligenz im Web 2.0“. Stock und Stock behandeln S. 161f. und 166ff. die Probleme, die beachtet werden sollten, wenn diese Form der Inhalterschließung in professionellen Retrievalinstrumenten nutzbar gemacht werden.

¹² Wikipedia, Artikel Sacherschließung, <<http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Sacherschlie%C3%9Fung&oldid=79908882>>, Hervorhebung im Original.

¹³ Zwar enthält auch diese Definition eine Aussage zur Methode, wenn sie bestimmt, dass die Ressource „intellektuell oder automatisch“ beschrieben wird, aber diese Bemerkung hat eine öffnende Funktion gerade in Abgrenzung zu D1. Denn eine „automatische“ Beschreibung ist natürlich eine, die nicht von einem Bibliothekar vorgenommen wird, sondern die man einem Algorithmus überlässt – D1 behandelt Sacherschließung dementsgegen ausschließlich als bibliothekarische Tätigkeit.

beschreibt demnach den Inhalt eines Mediums *aufgrund seines Inhalts und nach inhaltlichen Kriterien*.

Was das bedeutet, erklärt Wikipedia ganz genauso wie Gantert/Hacker und andere mithilfe der Abgrenzung zur Formalerschließung:

„Im Gegensatz [zur Sacherschließung] widmet sich die *Formalerschließung* [...] der Erfassung eines Objekts nach formalen Regeln. Hierbei werden nur Daten herangezogen, die sich unmittelbar ermitteln lassen, z.B. der Titel eines Werkes.“¹⁴

Wichtig ist hier der Hinweis auf die ‘Unmittelbarkeit’ der Formalerschließung, welcher den Umkehrschluss zulässt, dass Sacherschließung ‘mittelbar’ geschieht. Die Formalerschließung geht vom vorliegenden Medium aus, indem sie die ‘unmittelbar ermittelten’ Daten für den Katalogeintrag in die regelgerechte Form bringt. Die Sacherschließung muss, um inhaltlich beschreiben zu können, den Inhalt erst interpretieren. Anders ausgedrückt: Formalerschließung ist wesentlich eine *Transformationsleistung*, Sacherschließung ist wesentlich eine *Interpretationsleistung*.¹⁵ Dass dies nicht immer ganz rein zutrifft, versteht sich von selbst; so bedarf die bibliothekarische Entscheidung, dass es sich bei einem bestimmten Teil des Titelblattes um den Titel (und nicht etwa um den Reihentitel, den Gesamttitel oder Werbung für ein anderes Verlagsprodukt) handelt, ebenfalls einer Interpretationsleistung. Trotzdem wird man die Unterscheidung aufrechterhalten und die Definition D2 so interpretieren dürfen, dass ein Formalerschließungselement im Katalogeintrag auf *fundamental andere Weise* zustande kommt als ein Sacherschließungselement.¹⁶ Die eine Weise des Zustandekommens schließt die andere aus, denn ein Element kann nur

entweder durch Transformation oder durch Interpretation entstehen; es kann, in den Worten der Definition, das Medium nur entweder „nach formalen Kriterien“ oder „nach inhaltlichen Kriterien“ beschreiben.

Diese Festlegung der Definition D2 auf das *entweder/oder* müsste nicht weiter zu denken geben, wenn sie nicht schlicht falsch wäre. Dazu zwei Beispiele:

Das erste Beispiel ist ein Element, das es in fast jedem Katalogeintrag gibt und das gemäß der Definition D2 sowohl Formalerschließung *als auch* Sacherschließung ist. Es stammt sogar aus dem Kernbereich der Formalerschließung. Ich meine die normierende Wiedergabe des Werkstitels. Mit ihr wird im Katalogeintrag ein Element erzeugt, das

1. von den Nutzern zur thematischen Suche verwendet wird,
2. von Bibliothekaren den Nutzern zusammen mit anderen Elementen zur thematischen Suche empfohlen wird,
3. bei wissenschaftlichen Medien den Inhalt des Mediums beschreibt (mit Untertitel, cum grano salis).

Zwar werden „Hauptsachtitel“ und „Zusatz zum Sachtitel“, wie das in der Fachsprache der bibliothekarischen Regelwerke heißt, vom Bibliothekar „unmittelbar“ dem vorliegenden Medium entnommen (=Formalerschließung); sie werden aber zuvor vom Verfasser, vom Verlag oder von einem anderen Teilnehmer des Publikationsprozesses gewöhnlich auf der Grundlage des Medieninhalts dem Medium mitgegeben. Hauptsachtitel und Zusatz zum Sachtitel gewähren außerdem möglichen Lesern Zugang zu und Orientierung über den Medieninhalt, wie oben mit Jutta Bertram als Ziel der Sacherschließung formuliert worden ist. Sie sind also Elemente, die die intuitive Definition sprengen, weil sie sowohl Sacherschließung als auch Formalerschließung sind.

¹⁴ Wikipedia, Art. Sacherschließung, (wie Anm. 12), Hervorhebung im Original.

¹⁵ Dass die automatische Indexierung als Methode der Sacherschließung nicht auf einer intellektuellen Interpretationsleistung beruht, liegt auf der Hand; außerdem gilt für die automatisch erstellten Indexate, dass sie sich ebenfalls „unmittelbar“ aus dem Medium ableiten lassen. Während D2 die automatische Indexierung explizit umfasst, schließt meine Zuspitzung diese aus – dies ist allerdings für den Gang der Argumentation unerheblich.

¹⁶ Dass dies tatsächlich traditionell so gedacht wird, zeigt ein Blick in die Begriffsgeschichte der Sacherschließung. So schreibt Heinrich Roloff in der zweiten Auflage des einflussreichen Standardwerks Handbuchs der Bibliothekswissenschaft von 1961, damit deutlich methodisch zwischen

dem Aufbau des Alphabetischen und des Sachkatalogs unterscheidend: „Für den richtigen Aufbau eines Alphabetischen Katalogs ist das Vorliegen der Bücher selbst keineswegs unbedingt erforderlich [...]. Dagegen muß zur Bestimmung des Sachinhaltes des Buches dieses selbst zu Rate gezogen werden.“ ROLOFF, HEINRICH, Die Katalogisierung, in: LEYH, GEORG (Hg.), Handbuch der Bibliothekswissenschaft, 2. verm. und verb. Aufl., Wiesbaden 1961. Bd. 2, Bibliotheksverwaltung, 242–356, hier 286.

Dies Argument mag dem einen oder anderen Leser als Tuschenspieler-Trick erscheinen, da sich das *sowohl/als-auch* hier als zeitliches Nacheinander herausstellt. Tatsächlich bieten aber neuere Kataloge in ihren Katalogeinträgen noch weitere Elemente an, die die Definition D2 in ähnlicher Weise in Frage stellen. Die Rede ist von sogenannten „Kataloganreicherungen“.¹⁷ Kataloganreicherungen sind Elemente, die die bibliographischen und sachlichen Beschreibungen, die ein Katalogeintrag enthält, um weiteres Material ergänzen. Dieses Material ist gewöhnlich aus dem Medium oder aus anderen Quellen gewonnen und in einem mechanischen Verfahren in den Katalogeintrag integriert. Beispiele sind etwa Inhaltsverzeichnis, Klappentext oder Rezension, die den Katalogeintrag „anreichern“.¹⁸ Betrachten wir daher als zweites Beispiel den Fall der Anreicherung mit dem Inhaltsverzeichnis eines Sammelbandes mit mehreren Aufsätzen unterschiedlicher Verfasser. Ist das Inhaltsverzeichnis im Katalogeintrag des Sammelbandes enthalten, dann leistet es dasselbe, wie wenn ein Bibliothekar das Inhaltsverzeichnis ‘erfasst’, das heißt: regelgerecht formal erschlossen hätte. Der Bibliothekar hätte damit einen Beitrag zur Formalerschließung des Mediums geleistet, also liegt es auf der Hand zu sagen, dass die Kataloganreicherung in diesem Fall dasselbe tut.

¹⁷ Als Überblick zum Thema vgl. die informationswissenschaftliche Diplomarbeit: LÖHRER, SABINA, Kataloganreicherung in Hochschulbibliotheken. State of the Art. Übersicht und Aussichten für die Schweiz (Churer Schriften zur Informationswissenschaft. Arbeitsbereich Informationswissenschaft; 15), Chur 2007 <<http://e-collection.ethbib.ethz.ch/view/eth:29340>>, und zuletzt DIEDRICH, RAINER/HAUER, MANFRED, Kataloganreicherung in Europa, in: BuB 62 (2010) 5, 394–397. Diedrich/Hauer sind allerdings zu großzügig in ihrer Definition: „Einfach gesagt, umfasst Kataloganreicherung alles was über die bisherigen Katalogregeln und Katalogkarten hinausgeht und der Suche, Navigation und Information des Benutzers dient“ (sic), so S. 394. Nimmt man dies terminologisch ernst, hätten sogar schon Regeländerungen Kataloganreicherungen zur Folge!

¹⁸ Häufig werden diese zusätzlichen Inhalte verlinkt. Im Sinne der hier verwendeten Begrifflichkeit wären sie selbst damit kein Element des Katalogeintrags, sondern nur der Link. Für die Argumentation ist dies aber belanglos, da statt eines Links auch der volle Text in den Katalogeintrag aufgenommen werden könnte, und da ohnehin idealerweise die Textdaten in die Suchfunktion des Katalogs integriert werden. D.h. auch ein verlinktes Inhaltsverzeichnis, das als texterkanntes PDF vorliegt, wird in die Suche einbezogen und erfüllt damit die Funktion, „Zugang zum“ Medium zu verschaffen.

Zugleich teilt das Inhaltsverzeichnis dem Nutzer aber etwas über den Inhalt des Bandes mit, das auch „auf der Grundlage des Inhalts“ entstanden ist und zudem den Inhalt deutlich genauer und ausführlicher beschreibt, als es die zusammenfassende sachliche Erschließung des Sammelbandes durch den Bibliothekar tun kann.

Die Kataloganreicherung eines Sammelbandes durch das Inhaltsverzeichnis ist daher – wie das Element Sachtitel im ersten Beispiel – mit einigem Recht sowohl als Formalerschließung als auch als Sacherschließung zu betrachten.¹⁹ Die Alternative wäre, die Anreicherung als keines von beidem anzusehen. Aber dann erhebt sich die Frage, wieso ein Katalogelement, wenn es von einem Bibliothekar erzeugt wird, als Formalerschließung gelten darf, aber nicht, wenn es technisch erzeugt wird? Wäre das nicht genau die Orientierung an der Erzeugungsmethode, gegen die schon in der Kritik der Definition D1 für die Sacherschließung gute Gründe sprachen? Aus diesen Überlegungen folgt, dass die Definition D2 aus logischen Gründen aufgegeben werden muss.

3. EINE FUNKTIONALE DEFINITION

Die Argumente gegen die Definitionen D1 und D2 haben etwas gemeinsam. Weder bezweifeln sie, dass Sacherschließung etwas mit dem Inhalt des zu erschließenden Mediums zu tun hat, noch wollen sie die Zielorientierung, den Zweck der Sacherschließung über Bord werfen. Eine Definition der Sacherschließung muss mit diesen beiden Momenten beginnen. Mein Vorschlag ist, sie auch damit enden zu lassen. Das könnte dann lauten wie folgt:

[D3] Als Sacherschließung (oder Inhaltserschließung) von Medien in einem Katalog fungieren Elemente des Katalogeintrags,

¹⁹ So z.B. Dietmar Haubfleisch und Irmgard Siebert in ihrem Überblick über die Kataloganreicherung im Nordrhein-Westfälischen Bibliotheksverbund, wenn sie von der „Optimierung der sachlichen und formalen Erschließung“ durch Kataloganreicherung schreiben und präzisieren, diese geschehe „nicht regelgerecht aber ressourcenschonend“. HAUBFLEISCH, DIETMAR/SIEBERT, IRMGARD, Catalogue Enrichment in Nordrhein-Westfalen. Geschichte, Ergebnisse, Perspektiven, in: Bibliotheksdienst 42 (2008) 4, 384–391, hier 385. Auch online: <http://www.zlb.de/aktivitaeten/bd_neu/heftinhalte2008/Erschliessung010408BD.pdf>.

wenn und insofern sie Katalognutzern mit thematischem Interesse Zugang zum Medium oder Orientierung über den Medieninhalt oder beides gewähren.

Dazu einige Erläuterungen:

Erstens. Der Vorschlag gibt die Fiktion auf, dass ein Element sozusagen aufgrund intrinsischer Eigenschaften Sacherschließung *ist* oder *nicht ist*. Denn diese unausgesprochene Voraussetzung ist es, die zum kritisierten *entweder/oder* der Definition D2 (und auch D1) führt. Dass ein Element sowohl als Sacherschließung als auch als Formalerschließung fungieren kann, dass also dasselbe Element unterschiedlichen Suchbedürfnissen von Katalognutzern entgegenkommt, habe ich gezeigt. In vielen Fällen lässt sich natürlich beobachten, dass Katalogelemente, die ein bestimmtes Suchbedürfnis befriedigen, auch auf eine bestimmte Weise zustande gekommen sind. Doch dieser Zusammenhang ist nicht zwingend, wie das Beispiel Kataloganreicherung gezeigt hat.

Zweitens. In der bibliothekarischen Literatur wird die Buchaufstellung traditionell als Form der Sacherschließung begriffen.²⁰ Dies hat historische Gründe, denn die systematische Aufstellung ist in der Geschichte der Wissensorganisation die erste Form der inhaltlichen Ordnung der Medien, lange vor der Erfindung des sogenannten „Sachkatalogs“.²¹ Da heute aber die systematische Aufstellung in der Regel über Systemstellen einer Klassifikation organisiert wird, lässt sich jede Koordinate im Raum der Bibliothek in eine solche Systemstelle 'übersetzen'. Daher ist es unnötig, den Aspekt der Aufstellung in einer zeitgemäßen Definition der Sacherschließung gesondert zu berücksichtigen.

Drittens. Löst man sich einmal von der Vorstellung, dass ausschließlich eine bestimmte Form der bibliothekarischen Tätigkeit erst Sacherschließung erzeugt, dann kommt man schnell auf die – ins andere Extrem verfallende – Idee, Medien würden an vielen Orten, bei vielen Gelegenheiten inhaltlich erschlossen. Beispielsweise gewäh-

ren im Radio gesendete Rezensionen Hörern Orientierung über den Medieninhalt, ebenso wie Anzeigen in Zeitungen und Klappentexte auf dem Buchumschlag. Systematisch betrachtet, handelt es sich bei diesen auf ein bestimmtes Medium bezogenen Drumherum-Texten um „Paratexte“, wie der französische Literaturwissenschaftler Gérard Genette sie genannt hat.²² Es würde deutlich zu weit führen, würde man die Klasse der Paratexte in ihrer Gesamtheit als Erschließung betrachten, zumal sie keine rechte Grenze hat. Ihre Gemeinsamkeit ist, dass Paratexte stets auf den Ausgangstext bezogen sind, zu dem sie Paratexte sind. Auch Gespräche über ein Medium oder Bemerkungen darüber in einem Brief zählen daher für Genette zur Klasse der Paratexte.²³ Dieses letzte Beispiel macht schon deutlich, dass als Erschließung nur zählen sollte, was auch als Erschließung präsentiert wird, und das hängt davon ab, wo und in welcher Form etwas präsentiert wird. Der bibliothekarische Ort solcher Präsentation ist stets der Katalog, denn nur hier können Nutzer 'mit thematischem Interesse' gezielt nach Medien suchen in der Hoffnung, auch gleich Zugang zum Medium zu erhalten. Inhaltsbezogene Paratexte wirken daher nur dann als bibliothekarische Sacherschließung, wenn sie als Kataloganreicherung Eingang in den Katalog gefunden haben.

Viertens. Die Definition scheint in der Festlegung auf das thematische Interesse des Katalognutzers eine überflüssige Bestimmung zu enthalten. Schließlich gewährt beispielsweise das Element Schlagwortfolge eines Katalogeintrags Orientierung über den Medieninhalt ganz unabhängig davon, mit welchem Suchinteresse der Katalogeintrag aufgerufen wurde. Sollte man daher die Definition nicht schlanker formulieren, indem man auf diesen Passus verzichtet? Die Antwort ist: Nein. Der Rekurs auf das thematische Interesse des Katalognutzers verweist darauf, dass Kataloge Suchinstrumente sind, und dass Katalognutzer diese Suchinstrumente mit unterschiedlichen Interessen nutzen. Sacherschließung muss daran gelegen

²⁰ Vgl. die in Fußnote 7 zitierte Bemerkung bei UMLAUF 2010.

²¹ Vgl. etwa JOCHUM, UWE, Kleine Bibliotheksgeschichte. Stuttgart 1993, 136f.

²² GENETTE, GÉRARD, Paratexte. Das Buch vom Beiwerk des Buches, Frankfurt/Main 1989.

²³ Ebenda, 328ff., 354ff.

sein, diesem Interesse entgegenzukommen. Das heißt, die Sacherschließung eines Mediums zeigt sich erst in seinem Katalogeintrag, aber Sacherschließung als solche ist darüber hinaus mehr oder weniger gegenwärtig in den vom Katalog zur Verfügung gestellten Suchfeldern, Algorithmen, Heuristiken. Als Sacherschließung wirkt ein Element dann richtig, wenn es neben der Orientierung über den Inhalt des Mediums zugleich die Chance verbessert, dass der Katalogeintrag in einer thematischen Suchstrategie gefunden wird. Dass dies grundsätzlich auch eine Frage der Architektur von Katalogen ist, darauf komme ich unten noch. Hier genüge das Beispiel der gescannten Inhaltsverzeichnisse, die in jedem Fall bessere *Orientierung* über den Medieninhalt bieten – aber erst texterkannte Scans können auch zur Verbesserung des *Zugangs* beitragen. Ich fasse die bisherigen Überlegungen zusammen: Gegenüber den Definitionen D1 und D2 besitzt Definition D3 drei entscheidende Vorteile:

1. Sie ist offen für neue Sacherschließungsverfahren.
2. Sie ist praxisbezogen, da sie Elemente einschließt, die in Bibliothekskatalogen als Sacherschließung präsentiert werden (wie z.B. Tagging).
3. Sie ist wertend, das heißt, sie sagt, worauf es in der Erschließung eigentlich ankommt, und taugt damit als Maßstab für die Qualität von Sacherschließung.

4. EINIGE KONSEQUENZEN

Abschließend soll es nun darum gehen, den drittgenannten Punkt auszubuchstabieren. Weil die bibliothekarische Praxis längst klüger ist als die Theorie, können die nachfolgend aufgezeigten vier Trends an konkreten Beispielen erläutert werden.

1. Trend: Mehr ist mehr.

Weil Sacherschließung sich nicht in Verbaler und Klassifikatorischer Erschließung erschöpft, besteht der erste Trend darin, das Angebot an erschließungstragenden Elementen zu vergrößern. Die Anreicherung der Kataloge mit den unterschiedlichsten Materialien ist sicher das beste Beispiel, auf das ich oben schon eingegangen bin.

2. Trend: Die vorhandene Erschließung besser nutzbar machen

Bescheidet sich der Blick darauf, was Sacherschließung ist, mit den zwei traditionellen Methoden, dann endet die Frage nach der Verbesserung der Erschließung oft bei der Verbesserung dieser Methoden: genauere Notationen, bessere Schlagwortfolgen. Demgegenüber lenkt die Neudefinition mit ihrem Fokus auf den Funktionen *Zugang zum Medium* und *Orientierung über den Medieninhalt* die Aufmerksamkeit auf den gesamten Prozess der thematischen Recherche, der ja auch nicht mit der ersten angezeigten Trefferliste endet. Hier wurde in den letzten Jahren schon einiges getan, etwa in der Verbesserung der postkoordinierenden Suche.²⁴ Aber es steckt auch noch viel Verbesserungspotential darin. Dies sei beispielhaft an der klassifikatorischen Erschließung gezeigt.

Systematische Notationen werden als Erschließungselement in den meisten Bibliothekskatalogen angeboten. In keinem mir bekannten Katalog werden diese Notationen allerdings in Worte der natürlichen Sprache übersetzt, so dass sie einem Nutzer ohne weiteres verständlich wären. Dies gilt sogar für die Deutsche Nationalbibliothek, die 2006 mit großem Aufwand die Dewey-Dezimalklassifikation eingeführt²⁵ und beim Rechteinhaber das Recht erkämpft hat, die Klassenbezeichnungen, d.h. die natürlichsprachliche Entsprechung der Notation, anzeigen zu dürfen. In manchen Katalogen ist die angezeigte Notation verlinkt, d.h. ein Klick auf den Link bringt den Katalog dazu, alle anderen mit dieser Notation erschlossenen Katalogeinträge anzuzeigen. Aber in keinem Katalog ist

²⁴ Vgl. zu Defiziten und Entwicklungen SCHÖLLHORN, KATHARINA, Normdaten in Onlinekatalogen – Bestandsaufnahme und Entwicklungschancen, Bachelorarbeit im Studiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement an der Hochschule der Medien Stuttgart, 2009 <http://opus.bsz-bw.de/hdms/volltexte/2009/679/pdf/schoellhorn_Bachelorarbeit_normdaten_onlinekatalogen.pdf>. – Zum Thema postkoordinierende Suche vgl. die inspirierende Darstellung von WEINBERGER, DAVID, Everything is miscellaneous. The power of the new digital disorder, New York 2008.

²⁵ Vgl. die Veröffentlichungen von Magda Heiner-Freiling, zu diesem Zeitpunkt Leiterin der Abteilung Sacherschließung der Deutschen Nationalbibliothek, z.B. HEINER-FREILING, MAGDA, RSWK und DDC – Sacherschließung auf zwei Beinen, in: Dialog mit Bibliotheken 17 (2005), 3, 4–13. <http://www.ddc-deutsch.de/publikationen/pdf/2005_3_rswk_und_ddc.pdf>.

die Notation ein möglicher Ausgangspunkt einer hierarchischen Navigation – worin theoretisch die Stärke der klassifikatorischen Erschließung besteht –, der es einem Nutzer erlauben würde, beispielsweise zum übergeordneten Sachgebiet zu wechseln, um sich von dort die Medien der Nachbargebiete anzeigen zu lassen. Doch in jüngerer Zeit wurden interessante Ideen vorgestellt, die Nutzung der in vielen Katalogen vorhandenen Notationen zu verbessern, etwa, indem das Potential von Klassifikation und Verbaler Erschließung kombiniert wird.²⁶

3. Trend: Nutzungsverhalten auswerten

Dass das Verhalten von interessierten Käufern auf der Online-Plattform des Buchhändlers Amazon anderen Kunden Anregungen zu weiteren Käufen geben könnte, hat der Anbieter schnell begriffen und von Anfang an versucht, diese Informationen mit statistischen Methoden zu gelegentlich bezogenen Kauf Tipps aufzubereiten. Wir kennen diese Tipps à la „Kunden, die sich diese Information angesehen haben, haben schließlich Medium XY gekauft“, „Medium XY wird oft zusammen mit Medium AB gekauft“. Bibliotheken verfügen ebenfalls über einen Schatz solcher Nutzungsinformationen in ihren Ausleihsystemen. Das Recommending-Modul BibTip ist der erste Versuch, dies systematisch nutzbar zu machen.²⁷ Weil Bibliotheken als einzelne nicht leicht die kritische Masse an Nutzungsfällen erreichen, die aus den statistischen Daten erst eine gewinnbringend aufzubereitende Quelle machen, gehen

die jüngsten Entwicklungen dahin, die Nutzungsdaten aus allen Anwenderbibliotheken zu teilen.²⁸

Das Spannende an diesem Trend ist, dass er – in ganz anderer Weise als das Bemühen, den Suchprozess als ganzen zu verbessern – das orthodoxe Paradigma der Sacherschließung verlässt, indem hier gerade nicht der Inhalt des Mediums Grundlage der Erschließungsleistung ist, sondern nur das, was Bibliotheksnutzer tun, die sich im elektronischen Katalog bewegen.

4. Trend: Rationalisierung

Gegenwärtig arbeitet die Fachwelt an den neuen Erschließungsregelwerken und Datenformaten, die endlich sich vom Modell des Kartenkatalogs lösen.²⁹ Einen ersten Schritt tat man in den 90er Jahren mit der Entwicklung des FRBR-Modells. „FRBR“ steht für *Functional Requirements for Bibliographic Records*.³⁰ Dabei handelt es sich – unter anderem – um ein theoretisches Konzept, das eine Art ontologischer Hierarchie dessen entwickelt, was in Katalogen beschrieben wird. In der FRBR-Betrachtungsweise ist die oberste „Entität“ das Werk als gedankliche

²⁶ Vgl. beispielhaft IMHOF, ANDREAS, RSWK/SWD und Faceted Browsing: neue Möglichkeiten einer inhaltlich-intuitiven Navigation, Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin (ZIB) (ZIB Report 06–34), Juni 2006 <<http://www.zib.de/Publications/Reports/ZR-06-34.pdf>>; HUBRICH, JESSICA, CrissCross: SWD-DDC-Mapping, in: VÖB-Mitteilungen 61 (2008) 3, 50–58, auch online <<http://fiz1.fh-potsdam.de/volltext/voeb/09134.pdf>>.

²⁷ BibTip erweitert „die Funktionalität von Online-Bibliothekskatalogen um Empfehlungen, die durch das anonymisierte Beobachten des Benutzerverhaltens bei der Katalog-Recherche und dessen statistischer Analyse erzeugt werden. Von BibTip erzeugte Empfehlungen erscheinen als Hyperlinks in der Volltitelanzeige des OPACs und führen den Benutzer zu inhaltlich verwandten Titeln“, so die Funktionsbeschreibung der entwickelnden UB Karlsruhe. Siehe MÖNNICH, MICHAEL/SPIERING, MARCUS, Einsatz von BibTip als Recommendersystem im Bibliothekskatalog, in: Bibliotheksdienst 42 (2008) 1, 54–59, hier 58. Auch online: <http://www.zlb.de/aktivitaeten/bd_neu/heftinhalte2008/Erschliessung0108BD.pdf>. Vgl. auch die Webseite des Projekts <www.biptip.com>.

²⁸ PIKA, JIRI/HERMES, HANS-JOACHIM, „Mehr finden durch schlauerer Suchen“. Sacherschließung auf der 34. Jahrestagung der Gesellschaft für Klassifikation, in: BIT online 13 (2010) 3, 328–331. Auch online <http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/6455/00_einleitung%202010.pdf>. Hier S. 331, zum neuen Feature des BibTip „Recommendation Sharing“.

²⁹ Zum internationalen, noch in der Entwicklung befindlichen, Regelwerk RDA (Resource Description and Access), vgl. zuletzt FRODL, CHRISTINE, RDA in Deutschland, in: HOHOFF, ULRICH/SCHMIEDEKNECHT, CHRISTIANE (Hg.): Ein neuer Blick auf Bibliotheken. 98. Deutscher Bibliothekartag in Erfurt 2009, Hildesheim 2010, 269–278, sowie KÖPCKE, ANDREA/OEHLSCHLÄGER, SUSANNE, Alles, was Sie schon immer über RDA wissen wollten, in: Dialog mit Bibliotheken 20 (2008) 2, 42–46. Auch online <http://files.d-nb.de/pdf/dialog_08_02_vollt.pdf>. Durchaus kritisch vgl. auch WIESENMÜLLER, HEIDRUN, Die Grenzen der Modernität – das neue Regelwerk „Resource Description and Access“, in: B.I.T.online 13 (2010) 3, 286–290.

³⁰ Die aktuelle deutsche Übersetzung von Susanne Oehlschläger von der Arbeitsstelle für Standardisierung der Deutschen Nationalbibliothek ist online hier: <http://www.d-nb.de/standardisierung/pdf/frbr_deutsch_09.pdf>. Vgl. als eine der wenigen deutschsprachigen Auseinandersetzungen mit dem Thema WIESENMÜLLER, HEIDRUN, Zehn Jahre Functional Requirements for Bibliographic Records (FRBR). Vision, Theorie und praktische Anwendung, in: Bibliothek. Forschung und Praxis 32 (2008) 3, 348–359. Wiesenmüllers Darstellung ist auch die einzige mir bekannte deutschsprachige Äußerung, in der das Potential der FRBR für die Sacherschließung gesehen wird: „Rationalisierungseffekte durch die FRBRisierung [...] insbesondere im Bereich der Sacherschließung“ (S. 358).

Einheit, die unterste das physisch vorliegende Einzelexemplar eines Mediums. Für jeden Teil der traditionellen bibliographischen Beschreibung lässt sich nun fragen, welche Entität der Entitätenhierarchie er beschreibt. Manche Teile der Beschreibung betreffen nur das Einzelexemplar, beispielsweise Benutzungs- und Besitzdaten. Andere Teile der Beschreibung gelten der Auflage, d.h. sie gelten Eigenschaften, die allen Exemplaren eines Drucks gemeinsam sind, wie z.B. die Seitenzahl. Wieder andere Teile sind auch unterschiedlichen Auflagen gemeinsam, wie z.B. der Titel eines Werks, der eher ausgabenbezogen ist: die englische Ausgabe hat einen englischen Titel, die deutsche einen deutschen.

Sacherschließung ist in der Regel werkbezogen, das heißt, sie könnte in dieser ontologischen Hierarchie der obersten Instanz zugeordnet sein. Wenn es gelänge, das FRBR-Modell in bibliothekarischen Katalogen umzusetzen, hätte dies Folgen für die Sacherschließung, denn dann könnten 'Werke' sachlich erschlossen werden³¹ – und jede Repräsentation einer unteren Hierarchieebene im

Katalog würde nurmehr die Erschließung von der Werk-ebene erben.³²

5.FAZIT

Den Praktiker überrascht die Feststellung nicht, dass die Theorie der Sacherschließung nicht mit der Praxis mithält. Es braucht schon eine Gelegenheit wie diesen Festschriftbeitrag, sich einmal der theoretischen Reflexion der Grundlagen der eigenen Tätigkeit zu widmen. Dass dabei das definitorische Bemühen keine logische Fingerübung ist, sondern durchaus auch wieder Licht auf die Praxis zurückwirft, zeigt der letzte Abschnitt. Denn erst aus diesen Anregungen gewinnt die Definition der Sacherschließung ihre Überzeugungskraft: als Wirkung der Orientierung und des Zugangs, die zugleich nicht den einzelnen Katalogeintrag, sondern den Katalog als Ganzes, den Nutzer als Handelnden und die Recherche als Prozess in den Blick nimmt.

³¹ Für den von OCLC verantworteten „WorldCat“ konnte der Anteil erschlossener Datensätze mithilfe der FRBRisierung schon bedeutend erhöht werden (WIESENMÜLLER 2008, 358).

³² In diesen Zusammenhang – das Nutzbarmachen von Ähnlichkeitsbeziehungen – gehört auch die Idee, Zitationsbeziehungen zwischen Literatur auszuwerten, auf die mich Heidrun Wiesenmüller aufmerksam machte (briefl. Mitteilung): „Wenn mehrere Dokumente dieselben Quellen zitieren, dann haben sie auch inhaltlich etwas miteinander zu tun.“